

Kinderschutzkonzept



Ev.-luth. Kita St. Pankratius

Fröbelweg 2

31303 Burgdorf

Tel.: 05136 920 40 70

kts.burgdorf.froebelweg@evlka.de



Kinderschutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen
 - 1.1. Rechtlicher Rahmen
 - 1.2. Gesetzlicher Auftrag zur Gefährdungseinschätzung
2. Formen der Kindeswohlgefährdung
3. Präventionskonzept
 - 3.1. Die Alltagsstruktur in der Einrichtung
 - 3.1.1. Umgang mit Risikosituationen
 - 3.1.2. Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitenden
 - 3.2. Nähe und Distanz
 - 3.3. Einstellung neuer Mitarbeiter:innen, Auszubildenden, Praktikant:innen
 - 3.4. Partizipation
 - 3.5. Umgang mit Beschwerden
 - 3.5.1. ...von Kindern
 - 3.5.2. ...von Eltern
 - 3.6. Sexualpädagogisches Konzept
4. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit Handlungsplan
5. Anhänge
 - 5.1 KVJS Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kitas
 - 5.2 Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitenden - Ampelsystem
 - 5.3 Gesetzliche Grundlagen zum Kinderschutz §§8a, 8b, 47, 72a
 - 5.4 Selbstverpflichtungserklärung
 - 5.5 Risikoanalyse zur Prävention sexualisierter Gewalt
 - 5.6 Texte I - III zum Thema „Täter:innenstrategien“



Kinderschutzkonzept

1. Grundlagen

Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes. Ihm ist eine unverlierbare Würde zugesprochen. Jedes Kind hat zudem von Geburt an das Recht auf Bildung, Partizipation und Schutz. In unserer Ev. Kindertagesstätte St. Pankratius in Burgdorf werden uns Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung anvertraut. Diese frühe Lebensphase der Kinder ist prägend für eine positive Entwicklung jedes einzelnen Kindes und bedeutet für unser Team ein hohes Maß an Verantwortung. Wir sind uns dessen bewusst und haben das gemeinsame Ziel, die Kinder in unserer Einrichtung für ihr weiteres Leben zu stärken. Bei uns sollen sie sich als wertvoll und kompetent erfahren, um Vertrauen in ihre eigene Kraft zu gewinnen. Die Kinder sollen sich als selbstwirksam erleben, weshalb uns auch das Thema Partizipation sehr am Herzen liegt. Als evangelische Tageseinrichtung für Kinder ist uns bewusst, dass wir in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz des Kindeswohls haben. Hierzu gehört es, sich mit dem Thema der Kindeswohlgefährdung aktiv und präventiv auseinanderzusetzen.

Kinder vor Grenzverletzungen zu schützen, bedeutet insbesondere, dafür sensibilisiert zu sein und ihnen im Alltag vorzubeugen.

Unser erklärtes Ziel ist es, dass unsere Kindertagesstätte ein sicherer Ort für Kinder ist, an dem sie weder körperlichen noch seelischen Schaden erleiden.

Im vorliegenden Kinderschutzkonzept setzen wir uns daher mit der Frage auseinander, wie die uns anvertrauten Kinder durch klare Strukturen in unserer Einrichtung vor Kindeswohlgefährdung geschützt werden können. Gleichzeitig ist das Kinderschutzkonzept ein Leitfaden für alle Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätte. Festangestellte Mitarbeitende, aber auch Personen, die nur vorübergehend oder ehrenamtlich bei uns tätig sind, müssen sich daran orientieren, finden Sicherheit für ihr Handeln und können auch daran gemessen werden. Alle Mitarbeitenden bestätigen einmal jährlich schriftlich die Kenntnisnahme und Verbindlichkeit des Konzeptes. Darüber hinaus unterschreiben alle Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtungserklärung.

1.1. Rechtlicher Rahmen

Das Kindeswohl ist der zentrale Gedanke der UN-Kinderrechtskonvention. Der Vorrang des Kindeswohls ist dort festgeschrieben. Kinder haben ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit ihres Körpers und ihrer Seele, sie haben ein Recht auf Förderung bei Behinderung, das Recht auf Gesundheitsfürsorge und einen



Kinderschutzkonzept

angemessenen Lebensstandard. Sowohl die Eltern als auch der Staat übernehmen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte.

Kinderschutz ist ein weites Feld. Er beinhaltet immer den Blick auf die Familie und ihre Mitglieder, die auf unterschiedlichste Weise sozialisiert sind, und somit die verschiedensten Voraussetzungen für das Familienleben und das Elternsein mitbringen. Nach § 8a SGB VIII ist es Aufgabe des Jugendamtes bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften vorzunehmen (siehe Kap. 4).

Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit dem Beschwerdeverfahren und dem Recht auf Partizipation für Kinder, das Vorweisen des erweiterten Führungszeugnisses und die Strukturentwicklung bei Fällen der Kindeswohlgefährdung.

Für die Betriebserlaubnis einer Kindertagesstätte gelten die in § 45 SGB VIII festgeschriebenen Richtlinien.

1.2. Gesetzlicher Auftrag zur Gefährdungseinschätzung

Die zentrale Regelung im Bundeskinderschutzkonzept ist die Novellierung des § 8a SGB VIII, welche den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen im Einzelnen regelt. Die Regelung in § 8a beinhaltet die Verpflichtungen der freien Träger und deren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen, die in Vereinbarungen mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe geregelt werden müssen. Danach ist ein gestuftes Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durchzuführen.

Der Gesetzgeber hat nicht im Einzelnen ausgeführt, wie das Kindeswohl erfüllt oder wann eine Gefährdungssituation gegeben ist. Aus diesem Grund erfordert dieser Auftrag qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein verlässliches Verfahren, das das Vorgehen der Mitarbeiter und die Zusammenarbeit mit Fachkräften, Leitung, Träger und Jugendamt gewährleistet.



Kinderschutzkonzept

2. Formen der Kindeswohlgefährdung

Aus der Entwicklungspsychologie wissen wir, dass alle Menschen bestimmte Grundbedürfnisse haben. Als Grundbedürfnisse gelten Bedürfnisse, deren Befriedigung Voraussetzung für das körperliche und seelische Wohlbefinden und die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit im jeweiligen Kulturkreis ist. Bei Kindern ist die Befriedigung der Grundbedürfnisse Voraussetzung dafür, dass sie sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen können. Im Gegensatz zu Erwachsenen benötigen Kinder zur Befriedigung dieser Grundbedürfnisse allerdings die Unterstützung durch andere.

Jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein:

- beständige liebevolle Beziehungen
- entwicklungsgerechte Erfahrungen
- stabile unterstützende Gemeinschaften (Sicherheit und Geborgenheit)
- Schutz vor Gefahren
- Ansprache
- Individualität und Selbstbestimmung
- ausreichende Körperpflege
- altersgemäße Ernährung
- sachgemäße Behandlung von Krankheit und Entwicklungsstörungen
- schützende Kleidung
- geeigneter Wach- und Schlafplatz

Direkt auf das Kind gerichtete Handlungen und Unterlassungen können demzufolge das Kindeswohl gefährden. Wir unterscheiden bei der Gefährdungseinschätzung zwischen seelischem, körperlichem und geistigem Wohl des Kindes.

Das seelische Wohl des Kindes kann gefährdet sein durch

- mangelnde oder belastende soziale Kontakte des Kindes oder der Familie
- belastende Familiensituationen, z.B. Trennung der Eltern
- autoritäres Verhalten
- unangemessenes sprachliches Verhalten, z.B. abwertend oder ironisch, nicht kindgerechte Inhalte
- sexueller Missbrauch
- sexualisierte Ausdrucksweise und Sprachinhalte
- Suchtverhalten der Eltern



Kinderschutzkonzept

- psychische oder physische Krankheit der Bezugspersonen
- mangelnde Liebe und Zuwendung
- Überbehütung
- Über- oder Unterforderung, Leistungsdruck

Das körperliche Wohl wird gefährdet durch

- sexuellen Missbrauch
- körperliche Gewalt
- mangelnde Hygiene
- falsche Ernährung
- unangemessene Kleidung
- nicht verlässlicher Tagesablauf
- mangelnde Aufsicht
- mangelnde medizinische Versorgung
- unangemessene häusliche Umgebung, z.B. Rauchen oder unangebrachte Art der Haustierhaltung

Das geistige Wohl kann gefährdet sein durch

- mangelnde Kommunikation
- mangelnde oder nicht altersgemäße Anregungen
- unreflektierten Mediengebrauch
- Über- oder Unterforderung, Leistungsdruck

Diese Aufzählungen sind beispielhaft und dienen der Sensibilisierung für mögliche Kindeswohlgefährdungen.



Kinderschutzkonzept

3. Präventionskonzept

In diesem Teil unseres Konzeptes verdeutlichen wir, welche Maßnahmen und Richtlinien wir zum Wohle des Kindes in unserer Einrichtung getroffen haben.

Die Erfahrungen, die Kinder in der Kita machen, haben einen großen Einfluss auf die Bildung ihrer Persönlichkeit. Inwieweit sich Kinder als aktive Mitglieder einer Gemeinschaft erleben können, die für die Rechte des Einzelnen eintritt und Mitgestaltung ermöglicht, aber auch Grenzen und Regeln markiert und diese erklärt, hat große Auswirkungen auf die moralische Entwicklung und auf die politische Sozialisation des Kindes. Dabei müssen wir die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familien respektieren.

Unsere, in den Kindergartenalltag integrierte Förderung der eigenen Körperwahrnehmung und des Selbstbewusstseins, der Blick auf gesunde Ernährung und das gemeinsame Aufstellen transparenter Regeln fördern das Wohl der Kinder. Sie werden sensibilisiert für alltägliche Fragestellungen und erleben Partizipation und wertschätzende Gesprächstechniken, die sie für ihre Persönlichkeitsentwicklung nutzen können.

3.1. Alltagsstruktur in der Einrichtung

In unserer Einrichtung ist uns ein respektvoller Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen wichtig. Unsere pädagogischen MitarbeiterInnen kennen die altersentsprechenden Entwicklungsverläufe von Kindern. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität.

Eine wertschätzende Grundeinstellung gegenüber jedem Menschen in seiner Einzigartigkeit liegt in unserem christlichen Menschenbild begründet und bildet die Grundlage unseres Konzeptes. Die Umsetzung des Niedersächsischen Orientierungsplans in unserem Tagesgeschehen fördert die kindliche Entwicklung altersentsprechend und stärkt die vorhandenen Ressourcen der Kinder.

3.1.1. Umgang mit Risikosituationen

Wir haben uns ausführlich mit Risikosituationen in unserer Kindertagesstätte auseinandergesetzt. Uns ist bewusst, dass wir in einer Zeit leben, in der wir aufgrund der weltweit vernetzten Medien achtsam mit Fotomaterial umgehen müssen. Die für die pädagogische Arbeit gemachten Fotos/Filme unterliegen den Datenschutzbestimmungen des Kirchenkreises Burgdorf.



Kinderschutzkonzept

Alle Mitarbeitenden sind sensibilisiert, fremde Personen sofort anzusprechen und jegliche Gefährdungssituation aufzulösen oder zu melden, ggf. Spielgeräte zu sperren.

Das Team hat Regeln erarbeitet, in denen klar formuliert ist, dass sich die Kinder nicht nackt im Haus und auf dem Spielplatz aufhalten. Sie sind mindestens mit Unterwäsche oder im Sommer mit Badekleidung bekleidet.

Kuschelecken und andere Rückzugsmöglichkeiten stehen unter besonderer Beobachtung.

Wird eine Missbrauchssituation oder Machtausnutzung beobachtet, (z.B. körperliche Gewalt eines Kindes gegenüber eines anderen), so ist folgende Vorgehensweise verabredet: zunächst ist diese Situation wortfrei zu beenden, dann schenken wir unsere erste Aufmerksamkeit dem „Opfer“ und führen ggf. Hilfsmaßnahmen durch. Ein erstes Aufklärungsgespräch findet unter vier Augen statt. Ein Klärungsgespräch wird geführt, wobei ggf. die Kinder bzw. die Gruppe in das Erarbeiten von Regeln des alltäglichen Umgangs einbezogen werden. Die Eltern der betroffenen Kinder werden informiert.

3.1.2. Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitenden

Unsere Kindertagesstätte soll ein Ort sein, an dem sich Kinder entwickeln können und geschützt sind.

Kindeswohlgefährdung umfasst ein Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern, das verbale, physische und psychische Übergriffe beinhaltet. Nicht akzeptables, respektloses oder grenzüberschreitendes Verhalten von pädagogischen Fachkräften darf nicht hingenommen werden. Es geht darum, genau hinzusehen, eigenes Handeln zu reflektieren und einen sensiblen sachlichen Umgang mit Verdachtsfällen in der Einrichtung zu entwickeln. Kollegiale Kritik ist erlaubt und erwünscht.

Im Team haben wir eine gemeinsame Haltung zu grenzverletzenden Verhaltensweisen von Mitarbeitenden erarbeitet und diese nach einem Ampelsystem geordnet (siehe Anlage 5.2). Entsprechend dazu sind klare Handlungsanweisungen durch die Leitung festgelegt worden.

Rot – darf nicht akzeptiert werden! Vorfälle sofort der Leitung melden!



Kinderschutzkonzept

Gelb – kann unter Umständen passieren oder auch angebracht sein, muss aber immer im Team und mit der Leitung reflektiert werden.

Grün – erwünschtes pädagogisches Handeln

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, eigene oder bei anderen beobachtete grenzverletzende Verhaltensweisen der Kita-Leitung zu melden.

3.2. Nähe und Distanz

Zur professionellen Ausübung des Erzieher:innenberufes gehört für uns eine ausreichende Distanz zu Kindern und Eltern. Gleichzeitig wissen wir aber um das Bedürfnis der Kinder nach Nähe und über die Bedeutung einer stabilen Bindung zwischen Kindern und Pädagogischen Fachkräften.

Für den Schutz vor Übergriffen braucht ein Kind eine starke Persönlichkeit. Es braucht die Gewissheit, über den eigenen Körper zu bestimmen und das Recht zu haben, Berührungen anzunehmen oder zurückzuweisen. So lernen Kinder, sich gegen Vereinnahmung zu wehren und sich vor emotionalen Übergriffen zu schützen. Sie lernen selbstbestimmtes Handeln. Das bedeutet im Speziellen für unseren Alltag, dass Kinder nicht gegen ihren Willen festgehalten oder berührt werden. Auch Trost im Sinne von Körperkontakt und Ansprache ist nicht in jeder Situation, bei jedem Kind oder in Bezug auf die Kontaktperson der richtige Weg. Bei uns entscheiden die Kinder, wann und von wem sie Zuwendung erhalten. Gegen auf dem Schoß sitzen, streicheln, kitzeln oder kuscheln ist grundsätzlich nichts einzuwenden, küssen hingegen ist tabu und gehört für uns der Familie vorbehalten.

Kein Kind muss bei uns etwas essen, auch nicht probieren. Jedes Kind entscheidet selbst, wer es wickeln, umziehen und beim Toilettengang begleiten darf. Praktikant:innen oder andere Helfer:innen sind von diesen Tätigkeiten ausgeschlossen.

Auch zu den Familien ist eine professionelle Distanz notwendig. Informationen über das Privatleben der Mitarbeitenden und „Duzen“ sind nicht angebracht. Besteht ein privater Kontakt mit Eltern und Kindern, wird das der Leitung bekannt gegeben. Diese Regelung dient auch dem Schutz unserer Mitarbeitenden vor Interessenkonflikten. Unsere Mitarbeitenden stehen entsprechend nicht z.B. als Babysitter für die Familien zur Verfügung.



Kinderschutzkonzept

3.3. Einstellung neuer Mitarbeiter:innen, Auszubildenden, Praktikant:innen

Bei der Einstellung neuer MitarbeiterInnen gibt es von Seiten des Trägers und der Leitung eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen. Einstellungsvoraussetzung ist die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ohne Eintrag.

Wir erwarten, dass sich unsere Mitarbeitenden angemessenen kleiden. Schuhe, Fingernägel, Schmuck sollen so gewählt sein, dass weder eine Gefährdung der uns anvertrauten Kinder noch der Mitarbeitenden selbst davon ausgehen können.

Verbindliche Bestandteile der Einarbeitung neuer Mitarbeitender sind:

- Pädagogisches Konzept
 - Kinderschutzkonzept
 - Einarbeitung durch erfahrene Mitarbeitende
 - Begleitung durch Leitung
 - verbindliche Reflexionsgespräche
 - zum Ende der Probezeit ausführliches Mitarbeitergespräch einschließlich Inhalte des Kinderschutzkonzeptes
 - jährlich wiederkehrende Fokussierung auf das Kinderschutzkonzept, Mitarbeitende bestätigen Kenntnis der Inhalte mit Unterschrift
 - Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben
- } zeitnah lesen

Auszubildende, Praktikant:innen und ehrenamtliche Helfer werden je nach Dauer des Einsatzes bei uns hinlänglich über das Kinderschutzkonzept informiert und bestätigen dies durch Unterschrift.

Jede/r Auszubildende bzw. Praktikant:in hat eine feste, verlässliche Anleitung, mit welcher in regelmäßigen Abständen Reflexionsgespräche stattfinden.



Kinderschutzkonzept

3.4. Partizipation

Partizipation ist ein Grundrecht aller Kinder und in unserer Konzeption fest verankert. Unser Konzept bietet den Kindern viele Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitgestaltung.

Unsere Kindertagesstätte gibt den Kindern Raum und Zeit, sich mit ihren Interessen, Fragen und Bedürfnissen einzubringen.

Die Beteiligung unserer Kinder an Entscheidungen und der Gestaltung unseres Kindergartenalltags stärkt sie in der Erfahrung ihrer Selbstwirksamkeit und unterstützt sie darin, ihre Bedürfnisse und Erlebnisse zu verbalisieren.

Nicht nur im allgemeinen Tagesablauf, sondern auch darüber hinaus bekommen die Kinder unserer Einrichtung viel Raum, ihren Alltag selbstständig und eigenverantwortlich zu gestalten.

In unserer Einrichtung wird frisch vor Ort gekocht. Die Kinder sind jederzeit in der Küche willkommen, um ihre Essenswünsche oder Rezeptideen mitzuteilen. Während des „rollenden Frühstücks und des rollenden Mittagessens“ können die Kinder entscheiden, wann und mit wem sie gemeinsam essen möchten. Das Frühstücks- und Mittagsbuffet ändert sich jeden Tag und erlaubt immer eine variantenreiche Auswahl. Die Kinder werden in den Entscheidungsprozess, was zum Frühstück und Mittagessen angeboten werden sollte, aktiv einbezogen und können eigene Wünsche äußern, die auch berücksichtigt werden.

Die gruppenübergreifenden sowie die gruppeninternen Morgen- und Wissenskreise im Kindergarten werden von den Kindern mitstrukturiert und mitdurchgeführt. Durch den vertrauten Aufbau bekommen die Kinder Sicherheit und haben dennoch genügend Raum zur individuellen Gestaltung. Auch im Krippenbereich wird der Morgenkreis partizipativ gestaltet. Anhand von Bildkarten, die in der Mitte des Kreises liegen, können die Kinder Einfluss auf den Verlauf des Morgenkreises nehmen und Lieder, Spiele o.ä. bestimmen.

Im weiteren Verlauf des Vor- und Nachmittagsbereichs können die Kinder ihre Spielorte, -partner und -materialien eigenständig auswählen. Da in unserer Einrichtung nach dem teiloffenen Konzept gearbeitet wird und die Gruppenräume Lernwerkstätten entsprechen, können sich die Kinder innerhalb dieses Bereichs frei bewegen. Des Weiteren werden immer wieder Angebote und Experimente dem niedersächsischen Orientierungsplan nach entsprechend durchgeführt, welche einerseits von den pädagogischen Fachkräften geplant werden, doch auch oftmals von den Interessen der Kinder initiiert werden.



Kinderschutzkonzept

Je älter die Kinder werden, desto besser können sie ihren eigenen Körper und die Signale, die dieser sendet, verstehen und deuten. Daher lassen wir sie selbstständig entscheiden, ob sie nach dem Mittagessen eine Ruhepause einlegen möchten, um eine Geschichte zu hören oder dabei Mittagsschlaf halten. Kinder entscheiden selbst darüber, was sie anziehen, außer der Schutzauftrag wird durch die Entscheidung des Kindes verletzt.

Als Einrichtung haben wir Vertrauen zu unseren Kindern und bestärken sie in ihrer Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit. Das bedeutet auch, ihnen die Freiheit zu geben, manchmal alleine zu sein. Daher dürfen pro Gruppe zwei Kindergartenkinder ohne erwachsene Begleitung auf das Außengelände oder in den Bewegungsraum.

Werden Regeln erarbeitet, geschieht das in Zusammenarbeit mit den Kindern. Sie sollen sich mit dem eigenen Standpunkt, aber auch dem der anderen auseinandersetzen, um auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Ihr ausgeprägtes Moralverständnis dient hierbei als Wegbegleiter und ermöglicht angeregte Diskussionen während der Regelerarbeitungen.

In Vorbereitung auf die Schule bietet der „Schuki-Treff“ viel Raum zur kindlichen Partizipation. Zu Beginn des letzten Jahres im Kindergarten malt und schreibt jedes Kind auf, was es im Laufe dieses Jahres gerne (kennen-)lernen möchte. Ein Wunsch nach dem anderen wird aufgegriffen, in Kleingruppen thematisiert und wenn möglich umgesetzt. So werden gemeinsam Museen, wissenschaftliche Ausstellungen, aber auch Bauernhöfe, die Umgebung oder Wissensthemen genau unter die Lupe genommen. Während verschiedener Spaziergänge lernen die Kinder Burgdorf mit all seinen Sehenswürdigkeiten und wichtigen Gebäuden kennen.

Die Kinder werden aktiv in Entscheidungsprozesse bezüglich des Kindergartens miteinbezogen, wie z.B. die Umgestaltung des Außenbereichs. Sie planen und führen einen eigenen „Elternnachmittag“ durch, bei dem sie ihren Eltern ihre Fortschritte und Ergebnisse aus dem „Schuki-Treff“ präsentieren können.

Authentische Beteiligungsprozesse tragen dazu bei, dass die Kinder direkt erfahren dürfen, wie wichtig ihre Beteiligung an den Alltagsprozessen ist. Sie erleben, dass sie ernst genommen werden. Dies bedeutet zugleich ein Ermutigen der Kinder, grenzverletzendes Verhalten von Kindern und Mitarbeitenden anzuzeigen, indem sie ihre Anliegen bei einer/m Mitarbeitenden ansprechen können und dürfen.

Auch die Eltern möchten wir ermutigen, sich mit ihren Ideen, Fähigkeiten und Kenntnissen während der gemeinsamen „Krippen-/Kindergartenzeit“ zu beteiligen. Sie können sich über



Kinderschutzkonzept

unser Leitbild und unsere Konzeption informieren und sich im Kita-Alltag, Förderverein und/oder dem Elternbeirat einbringen.

3.5. Umgang mit Beschwerden

In unserer Einrichtung sind Beschwerden als konstruktive Kritik ausdrücklich erwünscht und werden in jedem Fall systematisch bearbeitet. Wir nehmen die Belange aller ernst, gehen den Beschwerden nach und suchen nach Lösungen. Eine offene Kommunikation verhindert Missverständnisse und ist ein wichtiges Instrument bei der Qualitätsentwicklung unserer Kindertagesstätte.

3.5.1 von Kindern

Wir stehen als Ansprechpartner zur Verfügung: das Kind kann sich sowohl an eine pädagogische Fachkraft seines Vertrauens als auch an die Leitung wenden. Wir begleiten die Kinder bei der Lösungsfindung für ihre Anliegen.

Wir nehmen Beschwerden der Kinder die Alltagsstruktur betreffend ernst, überprüfen bestehende Regeln und verabreden daraufhin ggfs. Änderungen, bzw. ein Probehandeln. Die Beachtung gesetzlicher Grundlagen (z.B. Aufsichtspflicht) ist dabei selbstverständlich einzuhalten.

Wir leben in unserer Kindertagesstätte eine Kultur der Wahrnehmung von grenzverletzendem Verhalten. Wir ermutigen die Kinder zur Äußerung ihrer eigenen Wahrnehmung und achten bei sehr jungen Kindern besonders auch auf nonverbale Signale und Äußerungen der Kinder.

Wir hören den Kindern zu, nehmen sie mit ihren Anliegen ernst und versuchen durch gezieltes Nachfragen, die Situation zu erfassen und zu klären. Zudem hat jede Einrichtung einen kindgerecht gestalteten Beschwerdebogen für Kinder entwickelt. Dieser kann ggfs. gemeinsam mit den Eltern ausgefüllt werden.



Kinderschutzkonzept

3.5.2 von Eltern

Jede/r von uns nimmt Beschwerden von Eltern entgegen. Die betreffende Person ist in diesem Moment „Beschwerdeinhaberin“, d.h. sie leitet die Beschwerde ggfs. weiter und achtet darauf, dass die Beschwerde führende Person am Ende des Prozesses darüber informiert wird, welche Maßnahmen ergriffen wurden. Jede Beschwerde (über den Beschwerdebogen, mündlich, telefonisch, per mail) werden notiert und mit in die nächste Gruppen- oder Teambesprechung genommen. Dort entscheiden die KollegInnen gemeinsam, ob ein Beschwerdeprotokoll angelegt wird oder die Angelegenheit direkt geregelt werden kann. Nicht sofort zu klärende Anliegen werden als Beschwerdeprotokoll dokumentiert, im Leitungsbüro gesammelt und sind für alle Mitarbeitenden zugänglich. Regelmäßig und zeitnah werden die Beschwerden ausgewertet und im Team darüber entschieden, welche daraus resultierenden Maßnahmen umgesetzt werden können oder müssen.

Neue Eltern unserer Einrichtung werden am ersten Elternabend darüber informiert, wie in unserer Einrichtung mit Beschwerden umgegangen wird. Des Weiteren haben die Eltern die Möglichkeit, sich von den Elternvertreter:innen ihrer Gruppe unterstützen zu lassen, z.B. wenn sie das Gefühl haben, ihre Beschwerde nicht vorbringen zu können oder sich im Verfahren der Beschwerdeführung nicht ausreichend von den Mitarbeitenden betreut fühlen. Die Elternverteter:innen werden jährlich im September neu gewählt und stellen das Bindeglied zwischen Einrichtung und den Eltern dar.



Kinderschutzkonzept

3.6. Sexualpädagogisches Konzept

Quelle: Sexualpädagogisches Konzept von Dorothea Hüssen (Wildwasser e.V.) und Ina-Maria Philipps (Institut für Sexualpädagogik)

Gliederung

3.6.1 Kindliche Sexualität

3.6.2 Allgemeine Regeln für den Umgang mit Sexualität bei uns in der Kita

3.6.2.1 Regeln für den Umgang miteinander

3.6.2.2 Regeln für den Umgang mit der Körperentdeckung

3.6.3 Sinneserfahrungen

3.6.4 Sexualerziehung und Aufklärung

3.6.5 Geschlechtersensible Erziehung

3.6.6 Gesundheits- und Sauberkeitserziehung

3.6.7 Elternarbeit

3.6.1 Kindliche Sexualität

„Die Auseinandersetzung mit der sexuellen Entwicklung von Kindern profitiert von zwei gegensätzlichen Perspektiven: davon, sexuelle Entwicklung als etwas Besonderes anzuerkennen im Vergleich mit anderen Bereichen der kindlichen Entwicklung, und davon, sie als nichts Besonderes anzusehen“ (Schuhrke, 2014)¹.

In diesem Sinne werden auch Aspekte, wie Aufklärung und Sexualerziehung, bildungsthematisch in dieser Einrichtung besprochen, um einen offenen Umgang mit diesem Themenbereich zu etablieren und normalisieren. Denn insbesondere in den ersten Lebensjahren stehen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit, sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Dabei sind die Kinder jedoch auf ihr eigenes Befinden bezogen und nicht auf das der anderen. Babys und Kleinkinder erfahren ihre Umwelt mit allen Sinnen: Sie berühren, greifen und entdecken Dinge mit dem Mund. Außerdem entdecken die Kinder ihre körperlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten. Sie spüren

¹ Schuhrke, B. (2014). *Die psychosexuelle Entwicklung der frühen Kindheit*. In: Frühe Kindheit 03(14).



Kinderschutzkonzept

empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie erproben ihre Kraft, indem sie versuchen, so laut zu schreien, wie sie können. Ebenso zeigen sie auch kindliche Formen der Stimulation, welche der Selbstregulation dienen und in diesem Alter normal sind (z.B. Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren).

Im Kindergartenalter wird den Kindern ihr Geschlecht und die dazugehörige Rolle bewusster und sie setzen sich damit auseinander. Jungen und Mädchen möchten herausfinden, wie sie selbst und wie andere aussehen. Unter diesen Punkt fallen auch die Körpererkundungsspiele oder das gemeinsame Besuchen der Toilette. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die normale kindliche Neugier. Sie spielen nach, was sie ggf. gehört oder gesehen haben. Dazu veranlassen sie aber nicht Begehren und Lustgefühle, die denen Erwachsener gleicht, sondern spielerische Neugier.

Als Einrichtung ist es uns wichtig, dass mit dem Thema der kindlichen Sexualität verantwortlich und offen umgegangen wird. Wir wollen die normale kindliche Sexualitätsentwicklung weder hemmen noch in die Heimlichkeit drängen, sondern einen positiven Zugang zu ihr schaffen.

3.6.2 Allgemeine Regeln für den Umgang mit Sexualität bei uns in der Kita

Das Einhalten der individuellen Grenzen der Kinder, sowie das Respektieren ihres Schamgefühls gelten in unserer Kita als oberste Priorität. Das Team unterstützt die Kinder beim Einhalten der Grenzen und Regeln und behält die Kinder bei allen Aktivitäten im Auge, durch Beobachtung und Reflexion.

3.6.2.1 Regeln für den Umgang miteinander

Die Regeln werden in Partizipation mit den Kindern erarbeitet und festgelegt. Die Wichtigsten lauten wie folgt:

- Keine Gegenstände oder Finger (o.ä.) werden in Körperöffnungen gesteckt.
- Vor eventuellem Kuscheln, Anfassen oder Streicheln muss der oder die andere nach seiner oder ihrer Erlaubnis gefragt werden.
- Alles, was geschieht, passiert auf freiwilliger Ebene.
- Verboten sind Drohungen, Erpressungen, verbale Attacken und körperliche Gewalt.



Kinderschutzkonzept

- Bei Körpererkundungsspielen wird auf ein ähnliches Alter/ähnlicher Entwicklungsstand der Kinder geachtet.
- Kinder können und sollen sich Hilfe bei den Erziehenden suchen, wenn sie das Gefühl haben, ihre Grenzen wurden überschritten. Hilfe holen ist kein „Petzen“.

Bei Nichteinhalten der Regeln oder Grenzen, reagiert das Team entsprechend (s. 4. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung).

3.6.2.2 Regeln für den Umgang mit der Körperentdeckung

Der eigene Körper ist so wertvoll, dass die Kinder ihn in einem geschützten Bereich entdecken sollten, also z.B. nicht während des Essens oder zu Zeiten, in denen Trubel herrscht (Bring- und Abholphase). In der Einrichtung gibt es gemütliche Orte, in die sich die Kinder zeitweise begeben können und ungestört sein dürfen. Dennoch werden die Erziehenden die Kinder weiterhin im Blick haben und unter Umständen eingreifen. Auch das Thema (Körper-)Hygiene spielt hier eine entscheidende Rolle (s. Kapitel 3.6.6). Dementsprechend werden die Kinder auch diesbezüglich aufgeklärt und instruiert.

3.6.3 Sinneserfahrungen

Eine wesentliche Voraussetzung für die Körperwahrnehmung und die Ausbildung der Sexualität der Kinder, sowie den Umgang mit anderen Menschen, ist das ganzheitliche Erkunden der Welt mit allen Sinnen. Um diesem Erkunden Raum zu geben, werden diesbezüglich regelmäßig Projekte und Angebote vorbereitet und durchgeführt (z.B. das Malen mit Fingerfarben, „Matschen“, Backen, Gartenarbeit, Erfahrungen mit Rasierschaum). Die ganzheitliche Wahrnehmung mit allen Sinnen ist hier im Fokus. Durch das Bereitstellen von entsprechendem Spielmaterial, welche geschlechtersensibel, allen Kindern offen und unabhängig von Geschlecht angeboten werden, werden die eigene Entdeckerfreude und Fantasie der Kinder angeregt (z.B. Arztkoffer, Friseurutensilien, anatomisch korrekte Puppen, Verkleidungen).



Kinderschutzkonzept

3.6.4 Sexualerziehung und Aufklärung

Ein gelungener Umgang mit Sexualität und die Förderung der Kommunikation in diesem Bereich sind uns sehr wichtig.

Bei Erwachsenen löst es oft Unbehagen aus, wenn sich Kinder nach bestimmten Körperteilen, z.B. den primären und sekundären Geschlechtsteilen, erkundigen. In unserer Einrichtung wird jedoch darauf geachtet, alle Körperteile korrekt zu benennen und nicht zu vermeiden oder zu verniedlichen. So können die Kinder auch besser verbalisieren, ob und wie etwas passiert ist oder was sie (nicht) möchten. Durch das Auseinandersetzen mit diesen Begrifflichkeiten wird den Kindern ermöglicht, ihre eigenen Empfindungen und Körpergefühle zu beschreiben und sich mit anderen darüber auszutauschen.

Werden Sexualität und Geschlecht thematisiert, sind sich die Erziehenden ihrer (sprachlichen) Vorbildfunktion bewusst und achten auf die Verwendung einer angemessenen Sprache. So wird den Kindern deutlich gemacht und diese dahingehend sensibilisiert, dass Sprache einen großen Einfluss auf die Gefühlsebene hat und dadurch verletzen kann. Sprachliche Grenzverletzungen, wie z.B. Diskriminierungen und Beleidigungen, werden nicht erlaubt, sondern mit entsprechenden Regeln belegt.

Der Themenbereich „Sexualität und Geschlecht“ wird in Partizipation mit den Kindern auf vielfältige Art und Weise behandelt. Wir wollen mit ihnen über diese Themen angemessen ins Gespräch kommen, z.B. durch Geschichten, Lieder, Ratespiele und ausgewähltes Buch- und Bildmaterial. Fragen der Kinder zur Sexualität, wie z.B. Schwangerschaft, Zeugung oder Geburt und auch Diversität werden von uns behandelt, wie jede andere Frage auch und wahrheitsgemäß dem Alter entsprechend beantwortet.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Sexualerziehung ist, die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder. Das bedeutet, dass sie ihre eigenen Grenzen als solche wahrnehmen, aufzeigen und vertreten lernen. Gefühle zu äußern ist erlaubt und erwünscht, muss jedoch zunächst erlernt werden. Kinder haben dabei auch das Recht, „Nein“ zu sagen, sowohl im Kindergarten als auch in der Familie. Ebenso zählt dazu, die Grenzen anderer zu akzeptieren und an der Entwicklung von Regeln aktiv beteiligt zu werden. Sie lernen, dass andere Menschen anders denken und fühlen, als sie selbst, sowie verschiedene Fähigkeiten und Vorlieben haben. Nicht nur die Empathiefähigkeit der Kinder, sondern auch die eigene Selbstständigkeit, Konfliktbereitschaft und -lösungsfähigkeit, Durchsetzungskraft und Selbstbestimmung werden so gefördert und gestärkt. Ebenso lernen sie einerseits sich zu



Kinderschutzkonzept

schützen und abzugrenzen, andererseits dennoch, sich auf etwas Neues oder Fremdes einzulassen.

Jedes Kind sollte sich sicher sein: Ich bin einzigartig. So wie ich bin, ist es gut. Dies alles fördert die Kinder in ihrer gesamten Ich- und Sozialkompetenz.

3.6.5 Geschlechtersensible Erziehung

In der Einrichtung werden die Kinder nicht in besonderer Weise aufgrund oder mit Rücksicht auf ihr Geschlecht beurteilt und behandelt, sondern auf Grund ihrer individuellen Persönlichkeit wahrgenommen. Dies wird den Kindern auch immer wieder vor Augen gehalten. Es ist in Ordnung, wenn Jungen weinen, sich schminken oder sich um die Jüngeren kümmern. Genauso in Ordnung ist es, wenn Mädchen Autos, Fußball und Handwerkszeug interessant finden. Die Mädchen und Jungen unserer Einrichtung sollen sich zu selbstbewussten und selbstständigen Persönlichkeiten entwickeln. Männlichen oder weiblichen Geschlechts zu sein, impliziert keine Vorgaben, wie diese Geschlechterorientierung auszuleben ist. Während der Auswahl von Bild- und Buchmaterialien wird darauf geachtet, dass Frauen in typischen Männerberufen abgebildet sind und umgekehrt. Klischees dienen nicht als Vorbilder. Wir respektieren alle Familienformen, Lebenskonzepte und agieren kultursensibel. Alle sind bei uns herzlich willkommen. Unser Bildmaterial berücksichtigt auch dies.

Dennoch werden die Kinder auch darin unterstützt, die Unterschiede zum anderen Geschlecht wahrzunehmen und wertzuschätzen – gleichwertig und gleichberechtigt. Diese Unterschiede sind aber nicht die Grundlage für kategorisierte Beurteilungen

3.6.6 Gesundheits- und Sauberkeitsentwicklung

Gesundheits- und Sauberkeitsentwicklung bedeutet die aktive Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und Wissensaneignung von Sachen und Aktivitäten, die diesem guttun oder schaden. Wichtige Voraussetzungen für eine positiv ausgerichtete Gesundheits- und Sauberkeitsentwicklung sind daher, die Signale des eigenen Körpers in Bezug auf Wohlbefinden und Entwicklung selbst zu erkennen und wahrzunehmen.

Es ist beobachtbar, dass viele Kinder zwischen ihrem zweiten und dritten Lebensjahr ein intrinsisches Verlangen zeigen, die Toilette, statt der Windel zu benutzen. Bedingt wird dies vor allem durch die Fähigkeit, den Schließmuskel zu kontrollieren. Insbesondere die Vorbildfunktion der Eltern, Erziehenden und älteren Kinder spielt hier eine entscheidende Rolle und ermöglicht eine spielerische Annäherung an den Gebrauch der Toilette. Zeigen die Kinder im Kindergartenalltag Interesse daran,



Kinderschutzkonzept

auf die Toilette zu gehen, werden sie, in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten, immer wieder spielerisch und mit Lob verbunden zum Üben und Ausprobieren animiert. Während dieser Zeit kann sich ein natürliches Verhältnis zum eigenen Körper, seinen Ausscheidungen und zur Sexualität entwickeln.

3.6.7 Elternarbeit

Bei den Aufnahmegesprächen werden die Eltern über die kindergarteninterne Herangehensweise an die kindliche Sexualität informiert und darauf hingewiesen, dass sie jederzeit das dazugehörige Konzept einsehen können. Ansonsten wird das Thema Sexualpädagogik in wiederkehrenden Abständen und ohne besonderen Anlass auf Elternabenden oder in Elterngesprächen mit den Bezugserzieher:innen besprochen. Dort besteht auch die Möglichkeit zum Austausch untereinander. Sollten Fragen aufkommen, oder Erziehungsberechtigte Sorgen oder Bedenken äußern, kann gerne jederzeit ein zusätzlicher Gesprächstermin mit der Leitung der Einrichtung vereinbart werden. Bei akuten Vorfällen werden Fachberatungen hinzugezogen und diese zeitnah transparent gemacht.

Kinderschutzkonzept

4. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit Handlungsplan

Für die Kindertagesstätten im Kirchenkreis Burgdorf wurde ein Handlungsplan erarbeitet, der im Fall des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung verbindlich anzuwenden ist.

Handlungsplan für die Kindertagesstätten im Kirchenkreis Burgdorf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Schutzauftrag nach §8a SGB VIII):

verantwortlich	Prozess	alternativ
MA	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ↓	
MA	Schritt 1: Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten anhand KVJS Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kitas ↓	
MA	Schritt 2: Information an Leitung und Team/kollegiale Beratung ↓	
L	Ist Professionelle Hilfe nötig? nein → ja ↓	Weitere Beobachtungen
L	Schritt 3: Information an Pädagogische Leitung/ Einschaltung der Kinderschutzkraft und gemeinsame Risikoabschätzung	
L	Sofortiges Handeln erforderlich? ja → nein ↓	Sofortiges Einschalten des sozialen Dienstes und Info an die Eltern
MA/L/InSoFa	Schritt 4: Gesprächsvorbereitung Elterngespräch	
L	Schritt 4 a: Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten/Kind	
L	Schritt 4 b: Aufstellen eines Beratungsplans/Zielvereinbarung	

Kinderschutzkonzept

L	Überprüfung: Maßnahmen der Zielvereinbarung erreicht? ja → nein ↓	Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung
L	Schritt 5: Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen mit der Kinderschutzfachkraft ↓	
L	Schritt 6: Gespräch und Vereinbarung mit Sorgeberechtigten mit Hinweis auf sinnvolle/notwendige Einschaltung des Sozialen Dienstes	
L	Verbesserung der Situation? ja → nein ↓	Weitere Beobachtung und Hilfsangebote
L	Schritt 7: Weiterleitung an den Sozialen Dienst mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten	

Verfasser: PL/Meinig

Liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor, wird unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt aufgenommen.